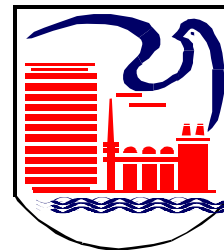


# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 04. Juni 2020

Jahrgang 30 Nr. 10/2020

---



<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.05.2020 bis 31.05.2020	3
2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungs- plan Nr. 01A-1 – 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße" nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	4 - 8
<b>II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	

**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309  
 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)  
E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,  
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de),  
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse  
finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung,  
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Fachbereich Bürgerdienste  
Bereich Bürgerservice/Einwohnermeldewesen  
Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,  
den 02.06.2020

1.

# Bekanntmachung

## Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

**vom 01.05.2020 bis 31.05.2020**

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
23/20	17.05.2020	Mountainbike	Eisenhüttenstadt, Diehlo	20.11.2020
24/20	19.05.2020	1 Schlüssel	Eisenhüttenstadt, Fritz-Heckert-Straße 51	20.11.2020
25/20	26.05.2020	Camera	Eisenhüttenstadt, Inselgelände	27.11.2020
26/20	11.05.2020	Herrenfahrrad	Eisenhüttenstadt, Fährstraße	30.11.2020

Auskünfte und Rückfragen:  
Rathaus, Zentraler Platz 1  
Einwohnermeldewesen  
Teil.: 03364 / 566 238

Hinweis: Der Verlierer oder der Empfangsberechtigte müssen ihre Rechte innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:

i. V. 

## 2.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

#### **Erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 “Mischgebiet Buchwaldstraße“ nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2016 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A–1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 “Mischgebiet Buchwaldstraße” nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A–1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 “Mischgebiet Buchwaldstraße” und die Begründung wurden vom 14. Juni 2016 bis einschließlich 15. Juli 2016 öffentlich ausgelegt. Dieser Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert und wird nunmehr nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

#### ***LAGE DES GEBIETES***

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A–1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 “Mischgebiet Buchwaldstraße“ ist wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstückes 953 bis zum Grenzpunkt 1311 / 1310, abknickend das Flurstück 953 kreuzend zum Grenzpunkt 1179 / 953 und weiter bis zur Buchwaldstraße, die Buchwaldstraße (Flurstück 1267) kreuzend entlang der Nordgrenze des Flurstückes 1066 und dessen Verlängerung Richtung Osten bis zur Ostgrenze des Flurstückes 1064

im Osten: durch die Ostgrenze der Flurstücke 1064, 925, 927, 679, 680, 1052, durch die Ost- und Südgrenze des Flurstückes 684/5, durch die Westgrenze des Flurstückes 1049, die Flurstücke 1025 und 804 kreuzend, durch die Westgrenze des Flurstückes 1338, weiter entlang der Südgrenze des Flurstückes 1546 bis zum Flurstück 1017, entlang der Ostgrenze des Flurstückes 1017, entlang der Westgrenze des Flurstückes 1337 und dessen Verlängerung das Flurstück 806 kreuzend, weiter entlang der Ostgrenze des Flurstückes 1337 bis zum Flurstück 714, an der Nordgrenze des Flurstückes 714 in Richtung Osten, weiter entlang der Westgrenzen der Flurstücke 1337, 732/3, 732/2

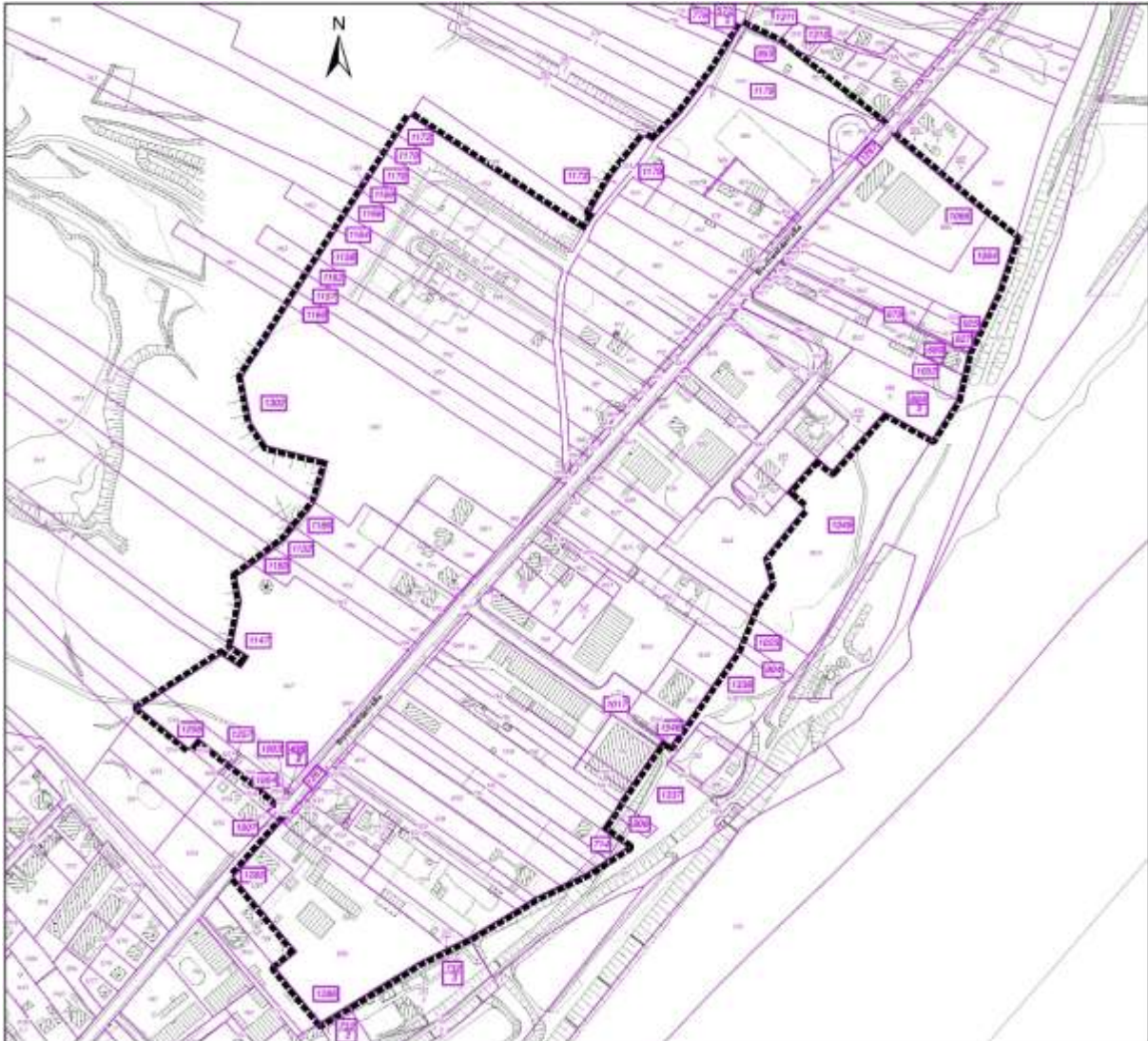
im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke 1286, 1285, entlang der Westgrenze der Flurstücke 1285, 1286 und 1007, die Buchwaldstraße (Flurstück 1267) und das Flurstück 435/2 kreuzend entlang der Südgrenze der Flurstücke 1003, 1004, 1257 und 1256

im Westen: entlang der Westgrenze der Flurstücke 1256, 1147, 1150, 1152, 1186, 1302, 1160, 1157, 1162, 1158, 1164, 1166, 1169, 1170, 1179, 1172 entlang der Nordgrenze des Flurstückes 1172 zum Flurstück 1179 weiter entlang der Westgrenze der Flurstücke 1179, 1173 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 776 und 572/2 und von dort Richtung Osten zur Nordgrenze des Flurstückes 953 (Stand des Liegenschaftskatasters 18. Januar 2013)

Die Flurstücksangaben beziehen sich auf die Flur 13 der Gemarkung Eisenhüttenstadt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 24 ha und befindet sich im Nordosten des Stadtgebietes von Eisenhüttenstadt, nördlich des Ortskerns Fürstenberg (Oder).

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 “Mischgebiet Buchwaldstraße” ist im nachfolgenden Übersichtsplan schwarz gestrichelt dargestellt.



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 “Mischgebiet Buchwaldstraße”

### **PLANUNGSZIEL**

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 “Mischgebiet Buchwaldstraße” werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Anpassung der Flächennutzung an die gesamtstädtische industriell gewerbliche Entwicklungsstrategie durch die überwiegende Entwicklung von Mischgebieten
- Anpassung der Flächennutzung an die gesamtstädtische industriell gewerbliche Entwicklungsstrategie durch den Erhalt von Gewerbegebieten, wo dies hinsichtlich vorhandener Nutzungen erforderlich ist
- Sicherung des Bestandes der Gewerbebetriebe
- Einbeziehung des bislang freigehaltenen Trassenkorridors für einen Grenzübergang in die zu entwickelnden Mischgebiete und Gewerbegebiete

## **VERFAHREN DER PLANAUFSTELLUNG**

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 “Mischgebiet Buchwaldstraße“ erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB. Im Regelverfahren ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 “Mischgebiet Buchwaldstraße“ wird nach § 233 Abs. 1 Satz 1 i. V. m § 245c Abs. 1 Satz 1 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) – neue Fassung (n. F.) – auf Basis des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) – alte Fassung (a. F.) – durchgeführt.

## **ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Öffentlich ausgelegt werden die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 “Mischgebiet Buchwaldstraße“, die Begründung, der Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung, der Artenschutzfachbeitrag, das Immissionsgutachten, das Altlastengutachten sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Zu folgenden Schutzgütern sind umweltbezogene Informationen verfügbar:

<i>Schutzgut</i>	<i>Verfügbare umweltbezogene Fachbeiträge und sonstige Informationen</i>
Mensch, Kultur und Sachgüter	-zur gewerblichen Geräuschimmissionssituation im Bestand -zur verkehrlichen Geräuschimmissionssituation im Bestand und nach Realisierung der Planung -zur gewerblichen Staub- und Geruchssituation -zur Erholung und zu Altlasten -zur Vorprägung des baulichen Bestandes
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	-zu faunistischen Bestandserfassungen von Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien, insbesondere zur Zauneidechse, Feldlerche, Heidelerche, Neuntöter, Turmfalke und Wendehals -zu Biotopen
Boden	-zur Bewertung von Analysedaten zu Altlasten und Altlastenverdachtsflächen von 1993/1994 mit dem Bewertungsgrundsatz von 2015 -zur Bodenversiegelung
Wasser	-zu umliegenden Gewässern -zur Beeinträchtigung des Grundwassers durch Bodenversiegelungen
Klima und Lufthygiene	-zum lokalen Klima
Landschaftsbild, landschaftsgebundene Erholung	-zur Prägung der Landschaft -zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes -zur Erholung durch den Radtourismus

Die Auslegung findet in der Zeit

**vom 11. Juni 2020 bis einschließlich 14. Juli 2020**

statt.

Die o. g. Unterlagen können

montags	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 bis 12:30 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten bei der

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau  
Zentraler Platz 1  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße", die Begründung, der Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung, der Artenschutzfachbeitrag, das Immissionsgutachten, das Altlastengutachten sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zusätzlich auf der Homepage der Stadt Eisenhüttenstadt unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung>

und auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter

<https://www.uvp-verbund.de/bb> Rubrik Bauleitplanung

eingestellt und können dort abgerufen werden.

Es besteht die Möglichkeit zur Information.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel.: 03364 566 277) gern zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01A-1/91 Gewerbegebiet Buchwaldstraße mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 01A-1 – 4/14 "Mischgebiet Buchwaldstraße" bei der

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau  
Rathaus, 3. Etage, Zi. 311

abgegeben werden.

## **HINWEISE**

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt und im Internet unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung>

eingestellt wurde.

Zusätzlich wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hingewiesen.

§ 3 Abs. 4 der BbgKVerf lautet:

"Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten."

Eisenhüttenstadt, 25. MAI 2020



Frank Balzer  
Bürgermeister